

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **und das Mobilitätsreferat werden** beauftragt, mittels der Stellenzuschaltungen die Aufgaben und Tätigkeiten wie im Vortrag unter 1.2 beschrieben zu bearbeiten und durchzuführen. **Die neue Stelle des Mobilitätsreferats soll möglichst räumlich direkt beim IBA-Team im Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortet sein.**
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **und das Mobilitätsreferat werden** beauftragt, die **jeweils** erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in **Gesamthöhe** von 449.590,00 € für 2023 und in **Gesamthöhe** von 530.820,00 € ab 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **und das Mobilitätsreferat werden** beauftragt, die **jeweils** erforderlichen Arbeitsplatzkosten in **Gesamthöhe** von 3.200,00 € für 2023 und in **Gesamthöhe** von 4.800,00 € ab 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **und das Mobilitätsreferat werden** beauftragt, die **jeweils** einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung in **Gesamthöhe** von 8.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
5. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der 3 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Einrichtung einer VZÄ Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.**
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung **und das Mobilitätsreferat**

- werden** beauftragt, **jeweils** die befristet ab 2023 mit 2035 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in **Gesamthöhe** von **zusammen** jährlich 1.600.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich im Jahr 2023 um 2.060.790,00 €, **abzüglich der Kosten einer VZÄ für das Mobilitätsreferat**, und ab 2024 um 2.135.620,00 €, **abzüglich der Kosten einer VZÄ für das Mobilitätsreferat**, die auch zahlungswirksam sind. **Das Produktkostenbudget des Mobilitätsreferats für die eine VZÄ erhöht sich entsprechend.**
 8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der vier VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Entfristung der beiden bestehenden IBA-Stellen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung HA I/3 Regionales beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 10. Durch die zusätzlich beantragten Stellen im Umfang von 4,0 VZÄ in den Abteilungen HA I/3 Regionales (2,0 VZÄ) und HA I/5 PlanTreff (1,0 VZÄ) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung **sowie einer VZÄ im Mobilitätsreferat** entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung **sowie des Mobilitätsreferats** beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
 11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.